GEMEINDE
ALGERMISSEN
Einfach wohlfühlen. Mitten an der Stadt.

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Algermissen am 27.09.2026

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.09.2026 gem. § 45l des Nieders. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) das amtliche Endergebnis der am 27.09.2026 durchgeführten Stichwahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Algermissen wie folgt festgestellt:

Wahlergebnis

4.1

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	4.971
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	1.534
A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes - NKWG - (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1 + A2 + A3)	6.505
B	**Wählerinnen/Wähler insgesamt**	3.906
B1	Darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	1.310
C	**Ungültige Stimmzettel**	49
D	**Gültige Stimmzettel/Stimmen**	3.857

(Summe (C) und (D) muss mit (B) übereinstimmen.)

4.2 **Von den gültigen Stimmen (D) entfallen auf:**

Lfd. Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Name laut Stimmzettel	Stimmenzahl
1	SPD	Zeugner, Lars	2.580
2	CDU	Mumme, Jörg	1.277
		Zusammen D	3.857

Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat (§ 45l Abs. 1 Satz 1 NKWG).

Es wurde gewählt:
Zeugner, Lars, Algermissen, Büroleiter und wissenschaftlicher Mitarbeiter (SPD)

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 46 NKWG Einspruch erhoben werden (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch kann nur damit begründet werden, dass die Wahl nicht den Vorschriften des Wahlgesetzes (NKWG) oder der Verordnung nach § 53 Abs. 1 NKWG entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Einspruchsberechtigt sind jede in dem jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigte Person, jede Partei oder Wählergruppe, die für die betreffende Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat, die für die betreffende Wahl zuständige Wahlleitung, die für das jeweilige Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden sowie die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter.

Wahleinsprüche sind bei der zuständigen Wahlleitung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Algermissen, den 29.09.2026

stellv. Gemeindewahlleiter

Markus Peisker

Algermissen, den 29.09.2026

ausgehängt am: 29.09.2026
abgenommen am: 09.10.2026